

Belehrung der Eltern über meldepflichtige Krankheiten

Grundlage

Meldepflicht gemäß §§ 6,8, 9 Infektionsschutzgesetz und Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht für Infektionskrankheiten im Land Brandenburg

Die 2017 am häufigsten aufgetretenen meldepflichtigen Krankheiten im Land Brandenburg bei Schülern bis 19 Jahren waren:

- Salmonellose
 - Campylobacter-Enteritis (ansteckender Durchfall)
 - Norovirus
 - Keuchhusten
 - Windpocken
 - Influenza
 - Rotavirus
 - Masern
1. Nach Erkrankung Ihres Kindes und ärztlichem Befund über eine meldepflichtige Infektionskrankheit ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren.
 2. Über gravierende Erkrankungen ihres Kindes, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen einzuleiten, ist der Klassenleiter schriftlich zu informieren.